



Mitgliedbeiträge für	Jahresbetrag	Anmerkungen
1. Erwachsene		Zu den Ziffern 1. bis 5: Der Jahresbeitrag ist am 15.01. jeden Jahres zur Zahlung fällig. Bei Zahlung nach dem 31.01. des Jahres wird eine Säumnisgebühr von 10 % des Beitrages erhoben.
1.1 Einzelmitglieder	380,00 €	
1.2 Ehepaare	620,00 €	
1. Fördermitglieder	90,00 €	
2. Auszubildende und Studenten o Alter: von 19 bis 25 Jahre	155,00 €	Bei einem Eintritt in den Verein ab Juli eines Jahres ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Kinder und Jugendliche o bis 18 Jahre o bis 15 Jahre	120,00 € 120,00 €	Bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren ist aus Fürsorge-gründen gleichzeitig die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils als Fördermitglied erforderlich.
5. Familien		
5.1 ein Elternteil aktives Mitglied 1. Kind 2. Kind 3. Weitere Kinder	120,00 € 60,00 € Ohne Berechnung	50 % Rabatt für das zweite Kind
5.2 beide Elternteile aktive Mitglieder 1. Kind 2. Kind 3. Weitere Kinder	60,00 € 60,00 € Ohne Berechnung	50% Rabatt für das erste Kind 50% Rabatt für das zweite Kind
Sonstige Beträge:		
6. Aufnahmegebühr (einmalig)	30,00 €	
7. Umlage o wird derzeit nicht erhoben	0,00 €	7 a) Die Festsetzung einer Umlage ist durch gesonderten Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit bis zur Höhe eines Jahresbeitrages möglich.
8. Arbeitsstunden a. sind von allen aktiven Mitgliedern ab Vollendung des 15. Lebensjahres jährlich zu leisten. b. für nicht abgeleitete Arbeitsstunden ist eine Aufwandsentschädigung bis zum 31.12. des Beitragsjahres zu zahlen.	4 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,- € pro Arbeitsstunde	8 a) Arbeitsstunden fördern den Zusammenhalt der Vereinsmitglieder und haben den Zweck, durch das gemeinschaftliche Abarbeiten höhere Kosten für die Beauftragung durch Fachfirmen auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Sofern es einzelnen Mitgliedern nicht möglich sein sollte, Arbeitsstunden zu leisten, ist der jeweilige Betrag spätestens bis zum Jahresende zu zahlen.
9. Sonstiges 9.1 Im Rahmen der Verbandsspiele des TVBB besteht ganzjährig die Möglichkeit an Wettkämpfen teilzunehmen 9.2 Gastgeld o Outdoor o Indoor	10,00 € Aktueller Hallenpreis	pro Stunde/pro Person für Einzelstunden

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12. d. J.) möglich. Sie muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30.09. des Jahres erklärt werden. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung.